



**GEMEINDERATSFRAKTION  
GIORGIA MELONI – FRATELLI D'ITALIA  
Gemeinderat  
Rathausplatz – 39100 BOZEN**

Gemeinderat Diego Salvadori  
[diego.salvadori@gemeinde.bozen.it](mailto:diego.salvadori@gemeinde.bozen.it)

*An den  
Bürgermeister der Stadt Bozen*

*An den  
Präsidenten des Gemeinderates*

*An den  
Generalsekretär der Stadt Bozen*

**BESCHLUSSANTRAG NR. 14/2024**

im Sinne von Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Beschlussanträge)

**Betreff: Unterstützung der Familien mit Initiativen während der Schulferien**

**ES WIRD FOLGENDES VORAUSGESCHICKT:**

- Die Familie in ihrer sozialen, ethischen, kulturellen, geschichtlichen und rechtlichen Struktur stellt den Gründungskern unserer Nation und des Gesellschaftsaufbaus dar.
- Heute befindet sich die Familie in einer schwierigen historisch-wirtschaftlichen Situation aufgrund zahlreicher Probleme und Krisen auf nationaler und internationaler Ebene, die Familien besonders betreffen.
- Das Statistikinstitut ISTAT stellt fest, dass im Jahr 2022 (letzte verfügbare Stichprobe) die absolute Armut in Haushalten mit einer größeren Anzahl von Mitgliedern höher ist: Sie erreicht 22,5% in Haushalten mit fünf oder mehr Mitgliedern und 11,0% in Haushalten mit vier Mitgliedern. Eine Verschlechterung zeichnet sich bei Haushalten mit drei Mitgliedern ab (8,2% gegenüber 6,9% im Jahr 2021).
- Am stärksten betroffen sind Familien mit drei oder mehr minderjährigen Kindern (22,3%) und im Allgemeinen Paare mit drei oder mehr Kindern (20,7%). Hohe Werte werden auch für andere Familienformen beobachtet, in denen häufig mehrere Haushalte zusammenleben (15,6%), sowie für Teilfamilien (11,5%).
- 19,2% der Bozner Haushalte sind Paare mit Kindern, 15,4% kinderlose Paare und 15,4% alleinstehende Mütter/Väter mit Kindern. Insgesamt wohnen 17.406 Familien mit Kindern in Bozen

(34,6%). 44,4% der Familien mit Kindern sind Teilfamilien, davon sind 73,5% alleinerziehende Mütter mit Kindern.

- Die Anzahl der Haushalte in der Gemeinde Bozen mit einem Kind beträgt 8.894, mit zwei Kindern 6.406, mit drei Kindern 1.640 und mit vier und mehr Kindern 466.

### **ES WIRD FOLGENDES FESTGEHALTEN:**

- Der Art. 31 der Verfassung der Republik Italien lautet wie folgt: *„Die Republik fördert mit wirtschaftlichen Maßnahmen und anderweitigen Fürsorgen die Gründung der Familie und die Erfüllung der entsprechenden Pflichten unter besonderer Berücksichtigung der kinderreichen Familien. Sie schützt die Mutterschaft, die Kindheit und die Jugend, indem sie die zu diesem Zweck erforderlichen Einrichtungen begünstigt.“*

- Im EINHEITLICHEN STRATEGIEDOKUMENT 2024-2026, das an den Haushaltsvoranschlag für die Haushaltsjahre 2024-2026 gekoppelt ist und mit Beschlussvorlage Nr. 106 vom 17.11.2023 genehmigt wurde, wird im Abschnitt „STRATEGISCHE RICHTLINIEN“ bei Punkt „7.1.1 - Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen“ Folgendes angestrebt: *„Unterstützung von Jobangeboten als Maßnahme gegen die negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes auf den Arbeitsmarkt und drohende Arbeitslosigkeit“ und „Umsetzung von Maßnahmen bei der Feststellung von Notsituationen, z.B. neue Formen der Armut oder Unbehagen (z.B. alleinlebende Elternteile)“.*

- Im Abschnitt „Strategische Richtlinien“ wird weiters unter Punkt „7.4.1 - Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ die Umsetzung von *„Aktionen zur Förderung einer gerechten Aufteilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen“* angestrebt.

- Im operativen Teil hingegen steht unter „ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT“ Folgendes: *„Für eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Arbeitszeit wird die Stadt wieder etwa 50 Sommerbetreuungsangebote von Vereinen einholen und auf ihrer Website unter der Rubrik "Wenn es keine Schule gibt" veröffentlichen. Im Rahmen der vom Stadtrat genehmigten Kriterien für die Sommernutzung der Schulgebäude durch die städtischen Vereine (Juli und August 2024) wird erwartet, dass etwa 20 Anträge eingehen und bearbeitet werden müssen. Außerdem ist mit dem Eingang von etwa 150 Ansuchen um Sichtvermerke für außerschulische Betreuungsangebote zu rechnen, die Vereine oder Genossenschaften direkt an die Familienagentur des Landes weiterleiten werden.“*

### **ES WIRD FOLGENDES BERÜCKSICHTIGT:**

- Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 370 vom 27. April 2021 i.g.F. unterstützt die Autonome Provinz Bozen über die Familienagentur Initiativen für pädagogische qualifizierte Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche während der Schulferien und die Nachmittagsbetreuung und -begleitung an Schulbesuchstagen. Insbesondere werden Zuschüsse an öffentliche und private Einrichtungen für außerschulische Betreuungs- und Begleitungsinitiativen gewährt, die während der Schulschließungszeiten stattfinden, und zwar sowohl während der Sommerferien als auch während des Schuljahres für Schließungszeiten von mindestens einer Arbeitswoche, wie sie im Schulkalender vorgesehen sind.

- Die Familien dürfen nicht allein gelassen werden, vor allem nicht diejenigen, die sich in größeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. Denn diese Eltern können es sich nicht leisten, von der Arbeit fern zu bleiben und sind daher auf die Hilfe und Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen, damit ihre Kinder auch während der Schulsommerferien in einem sicheren, angenehmen und anregenden Umfeld betreut und in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

- Zu diesem Zweck ist es notwendig, den Familien während der Schulsommerferien ein Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, wo die Kinder und Jugendlichen Spiel und Spaß erleben dürfen.

**Vor diesem Hintergrund  
verpflichtet der Gemeinderat den Bürgermeister  
und das zuständige Stadtratsmitglied,**

als eine Form der Kostenbeteiligung für die Einschreibung von minderjährigen Kindern in die Initiativen öffentlicher und privater Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen während der Schulferien reduzierte Gebühren oder einen finanziellen Unterstützungsbeitrag für jene Familien einzuführen, die dies beantragen und die eine tatsächliche und nachweisbare wirtschaftliche Notlage haben.

Bozen, den 10.04.2024

**Diego Salvadori** (gez.)